

Name
Straße
Ort

An die
Gemeinde Kennelbach
Friedrich-Schindler-Straße 1
6921 Kennelbach

Kennelbach, am

BETREFF:

Meldung der Bauvollendung gemäß § 43 Abs. 1 Baugesetz

Bauvorhaben:
Bescheid Zahl vom

Gemäß § 43 Abs. 1 Baugesetz wird mitgeteilt, dass das mit oben erwähntem Bescheid bewilligte Bauvorhaben auf GSt-Nr. KG Kennelbach, fertig gestellt ist und gemäß der Baubewilligung ausgeführt wurde.

Das Objekt wurde per bzw. wird voraussichtlich bis bezogen/fertig gestellt.

ACHTUNG NEU! Mit der Meldung über die Vollendung übernimmt der Bauherr der Behörde gegenüber – unabhängig von der Verantwortlichkeit der Bauausführenden (§ 26 BauG) und besonderer Fachleute (§§ 29 Abs. (6) und 37) – die Verantwortung für die Baubewilligung und den Anforderungen nach den (§§ 15 und 16 BauG) entsprechende Ausführung des Bauvorhabens.

Von den gemäß §§ 29 Abs 6 und 37 Abs 1 Baugesetz erforderlichen Befunde/Bestätigungen, die in der Baubewilligung angeführt sind, werden nachstehende angeschlossen.

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Statik Nachweis | <input type="checkbox"/> Heizungsanlagen |
| <input type="checkbox"/> Abnahme Elektroinstallationen | <input type="checkbox"/> Gasabnahmebefund |
| <input type="checkbox"/> Kanal Dichtheitsprüfung (xml und pdf-Format) | <input type="checkbox"/> Kaminbefund gemäß 37 BauG |

Fenster bis Boden, Glasbrüstungen:

- Nachweis über die Verwendung eines als Absturzsicherung entsprechenden Glases, sowie der statisch entsprechenden Befestigung

Sonstiges:

Unterschriften:

Telefon:
(für etwaige Rückfragen)